

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 124 A. H. Francke an Ph. J. Spener 28.09.1696

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6911

124. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 28. September 1696

Inhalt

Hofft, daß Georg Rudolph von Schweinitz die Aufsicht über das Armenwesen übernimmt. Erläutert grundsätzlich seine Vorstellungen von der Armenversorgung. Kritisiert die Einrichtungen für Arme in Halle und den Reichtum der Stadtgemeinden.

Überlieferung

A: AFSSt/H D 88: 119

D: Weiske 1, 129–130

Glauchau an Halle den 28. Sept. 1696.

Theurester Vater in dem Herrn, Hochwehrtester Herr Gevatter,

Ich habe mit unserm lieben Herrn von Schweinitz¹ vieles wegen der Armen Versorgung geredet, und finde sein Herz, so viel seine Schwachheit² zulaßen möchte, begierig in der Sache zu arbeiten. Doch möchte er ja wol billig sich selbst nicht obtrudiren, sondern lieber sehen, daß es auff's neue an ihn gebracht würde. Weswegen ich dann hiemit ersuchen wollen, wenn es nur immer möglich ist, dahin zu sehen, daß die direction der gantzen Sache ihm möchte committiret, oder, wenn ja einer von den würcklichen geheimten Räthen die direction des gantzen Armen=Wesens in allen Churfürstlichen Landen solte übernehmen, als etwa der Herr General Krieger=Commissarius³, daß er doch demselben möchte adjungiret werden. Man hat jetzo niemanden an den man sich in diesen dingen adressiren kan, wenn man gleich viel gutes zu contribuiren weiß, daß man die Hoffnung hätte, daß es angenommen, und einem die Hand geboten würde. Wann aber dergleichen Personen erst gesetzt wären, so würde sich so dann das gantze Werck leichter geben, und würden noch viele erwecket werden, die gleichfals nicht spe lucri, welches der Verderb von allen solchen Anstalten ist, sondern aus guter Meynung der Armen bestes sucheten. Wer nicht mit der Sache stets umgehet, dem schwebet die hohe Nothwendigkeit der Sache nicht also vor Augen, und habe ich selbst in der kurzen Zeit, da mich Gott zum Verpfleger einiger Armen gebrauchet, viel dabey gelernet. Es könnten durch gute Anstalten viele tausend Menschen von ihrem zeitlichen un[d] ewigen Verderben errettet werden. Des

22 gelernet (gelehret?). 23 un[d]: cj.

¹ Georg Rudolph von Schweinitz (s. Brief Nr. 30, Anm. 5).² Vgl. Briefe Nr. 89, Z. 69–72 und Nr. 111, Z. 45–50.³ Daniel Ludolf von Danckelmann (s. Brief Nr. 82, Anm. 3).

köpfen, Hengens, räderns, verweisens und außstreichens würde es wenig
 25 bedürffen; ja ein größer Theil der höchst nöthigen reformation, so viel das
 äußere verderbte Wesen betrifft, würde damit gehoben, wenn man alles, wie
 es wol möglich ist, in die Ordnung brächte, daß den armen an Leib und Seel
 wol gerathen, den müßiggängern aber das betteln gewehret, und ihre Arbeit
 angewiesen würde.⁴

30 Es hat hier die Moritz-Kirche etliche tausend thaler zu einem Thurm
 verbauet⁵, der der Stadt nichts nutz ist, unter dem einigen praetext, wenn
 die Kirche anbrennet, daß sie vom Thurm dieselbe leschen können. Die
 Marien Kirche hat, dem verlaut nach, 30000 Reichsthaler capitalia, die
 Ulrichs=Kirche 11000. Was könnte davon nicht vor Anstalt für die armen
 35 gemacht werden. Die steinern Häuser läst man reich werden, und die
 Tempel Gottes läst man verderben⁶. Denen durchs Land streichenden bett-
 lern wird jährlich dreißig bis 40 Reichsthaler an unserer, sonst eben nicht
 reichen Kirche, gegeben. Wenn wir aber arme Waisen und Wittwen in der
 Gemeinde haben, da sorget niemand, daß ihnen von dem Vorrath der Kirche
 40 beygesprungen werde. Doch siehet man vor Augen, daß es kaum bey einem
 unter zwanzigen bey den Landstreichern recht angewendet sey.⁷ In Halle ist
 einige Anstalt gemacht, aber nur daß man der armen loß werde, nicht daß
 die Armen auch recht versorget werden.⁸ Wenn einem der nicht arbeiten kan

⁴ Zum Erlaß einer allgemeinen Armenordnung und damit verbunden der Einrichtung eines Zucht- und Arbeitshauses wie auch eines Almosenamtes und einer Armenkasse offenbar nach Franckes Vorbild (vgl. Anm. 7) kam es in Halle ab 1706 (Dreyhaupt 2, 266. 275; zu den zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Einrichtungen der Armenversorgung der Stadt Halle vgl. Anm. 8).

⁵ Nachdem die 1493 erbauten Türme der Moritzkirche 1694 wegen Baufälligkeit abgerissen worden waren, wurde zwischen 1694 und 1697 ein neuer Turm errichtet. Nach den Angaben Dreyhaupt kostete der Bau 7567 Reichstaler (Dreyhaupt 1, 1081).

⁶ Der Tempel Gottes sind die an Christus Glaubenden (vgl. 1Kor 3,17).

⁷ Die von Francke für Glaucha entworfenen Almosenordnungen gelten sowohl für einheimische als auch für fremde Arme, wobei er betont, daß die Bettler zu bestimmten Tageszeiten bestellt, catechisiert und ihre Papiere kontrolliert werden sollen, bevor sie ein Almosen erhalten. Glauchaer Arme sollen alle vier Wochen eine besondere Zuwendung erhalten. Grundsätzlich seien „starcke unnütze Bettler“ ohne Almosen abzuweisen ([A.H. Francke], Glauchische Anstalt für die frembde Armen/ Exulanten, Abgebrante etc. So mit Attestatis vor die Thüren kommen [Halle, 1697] [Francke-Bibliographie Nr. F 3.1], abgedruckt in: ders., Fußstapfen [s. Brief Nr. 110, Anm. 40], 152–154, Zitat 154; [ders.], Glauchische confirmirte und bestätigte Almosen=Ordnung, Halle 1697 [Francke-Bibliographie Nr. F 2.1], vgl. Fußstapfen, 142–152; ders., Anstalten/ Die zu Verpflegung der Armen zu Glaucha an Halle gemacht sind: Wie sich solche befinden Anno 1698/ im Monat JULIO [...], Halle [1698] [Francke-Bibliographie Nr. F 5.1–2]).

⁸ Arme, Waisen und Kranke der Stadt Halle wurden zu diesem Zeitpunkt im Hospital St. Cyriakus, das sich seit 1576 in den Gebäuden des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters in Glaucha (die Klosterkirche St. Georgen war die Glauchaer Pfarrkirche) befand, untergebracht (Dreyhaupt 2, 247). Hospitalpfarrer wie auch Almoseninspektoren waren jeweils die Adjunkten von St. Moritz (aaO, 248). Zudem stiftete Gottfried von Jena (s. Brief Nr. 16, Anm. 11) am 4.6.1697 ein Hospital für Arme aus der reformierten Gemeinde; Samuel Stryck (s. Brief Nr. 31, Anm. 21) kaufte in Glaucha ein Haus zur Unterbringung von Witwen (aaO, 262–264). Ab 1698 wurden

wöchentlich etwa 2 Gulden gegeben werden⁹, und ihm das Betteln vor den
Thüren gewehret wird, wie wil er davon leben? In summa es gehet alles con- 45
fus durcheinander, und wo es Ordnung heißen sol, da wird es noch schlimmer
gemachet. Wenn nun solche Männer, die nicht ihr eigenes darunter suchen,
Sorge in diesem Stück für das gantze Land trügen, so würde ja verhoffentlich
eine große beßerung geschehen. Ich habe dieses also in Einfalt schreiben 50
wollen, ob es etwa Gott gefallen möchte, es in einigem Wege gelingen zu
lassen, wie ich mich denn zu demselben alles versehen darff, womit der Gnade
Gottes erlassend verharre

Meines Hochwehrtesten Herrn Gevatters Gebetschuld[igster]

A[ugust] H[ermann] Francke Mppria.

45 /es/. 53 Gebetschuld[igster]: cj.

in der St. Jacobs-Kapelle täglich Betstunden für die Armen gehalten und Almosen verteilt (aaO, 266). Für die Versorgung von bis zu 80 Armen und Waisen war das bereits zur Reformationszeit vom Magistrat eingerichtete Becken-Amt der Stadt zuständig; die geltende Almosen- und Bettlerordnung von 1664 war 1695 durch eine besondere Instruktion für die Bettelvoigte ergänzt worden (aaO, 265).

⁹ Vom Becken-Amt (vgl. Anm. 8) erhielten Hausarme in Halle täglich 2 bis 6 Groschen, Gasenarme 3 Pfennige. Zudem wurde Brot ausgeteilt (vgl. Dreyhaupt 2, 265).